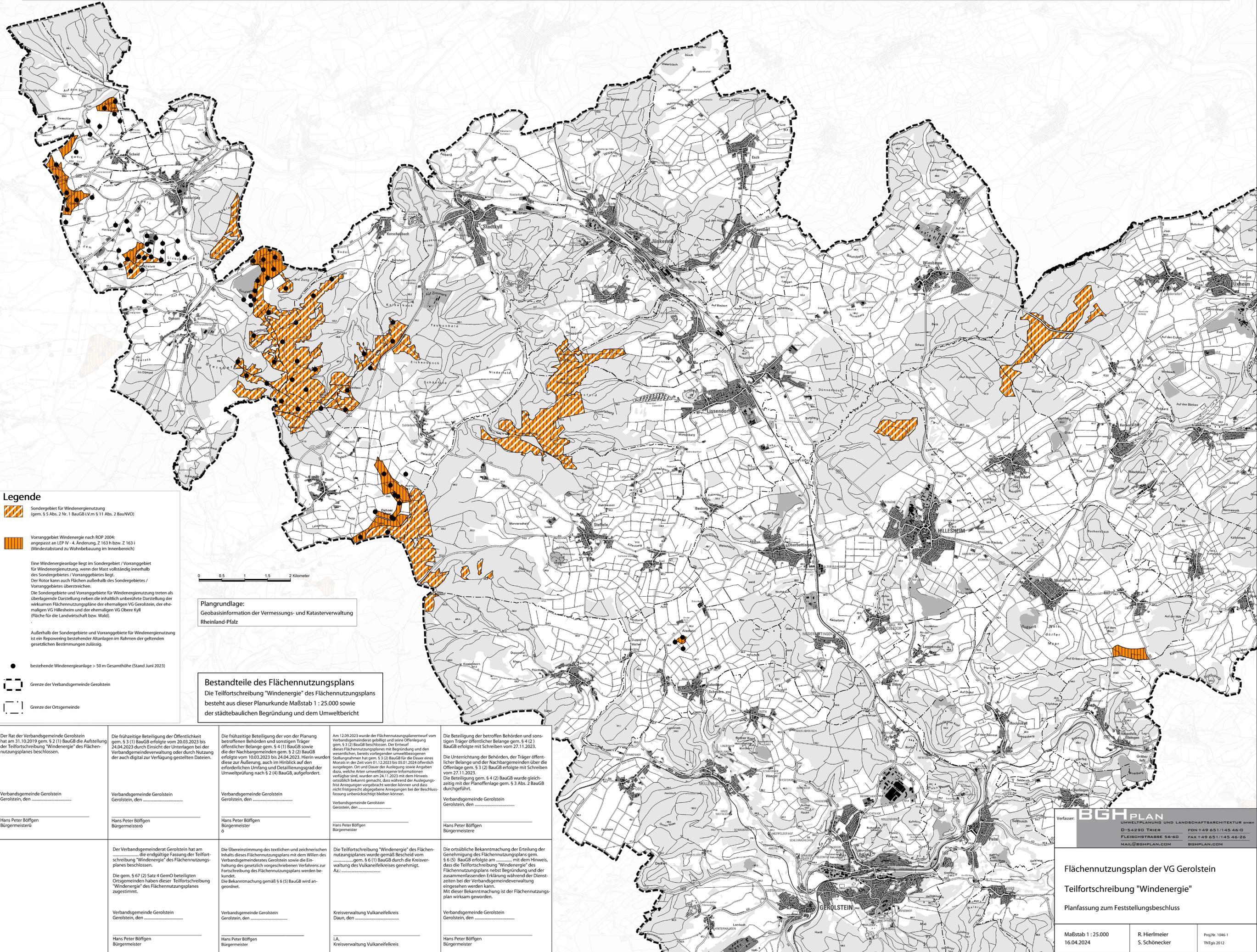


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN TEILFORTSCHRIBUNG "WINDENERGIE"



Legende

- Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB iVm § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Vorranggebiet Windenergie nach ROP 2004; angepasst an LEP IV - 4; Änderung, Z. 163 h bzw. Z. 163 i (Mindestabstand zu Wohnbebauung im Innenbereich)

Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für Windenergienutzung, wenn der Mast vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt. Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes überschreiten.

Die Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung der wirksamen Flächennutzungspläne der ehemaligen VG Gerolstein, der ehemaligen VG Hillesheim und der ehemaligen VG Obere Kyll (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald).

Außerhalb der Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung ist ein Repowering bestehender Altanlagen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

- bestehende Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe (Stand Juni 2023)
- Grenze der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Grenze der Ortsgemeinde



Plangrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus dieser Planurkunde Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht

Der Rat der Verbandsgemeinde Gerolstein hat am 31.10.2019 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 20.03.2023 bis 24.04.2023 durch Einsicht der Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte vom 10.03.2023 bis 24.04.2023. Hierin wurden diese zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Am 12.09.2023 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.11.2023.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2023.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat am die endgültige Fassung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die gem. § 67 (2) Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Gerolstein sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden bekräftigt.

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird angeordnet.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans wurde gemäß Bescheid vom gem. § 6 (1) BauGB durch die Kreisverwaltung des Vulkaneifelkreises genehmigt.

Az.:

Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis Daun, den

J.A.
Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Verfasser: **BGH PLAN**
UNWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR gGmbH
D-54290 TRIER FON +49 651 145 46-0
FLEISCHSTRASSE 56-60 FAX +49 651 145 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Gerolstein
Teilfortschreibung "Windenergie"
Planfassung zum Feststellungsbeschluss